

p.B.51.30.(Hong Kong) - LT/sb

Bern, den 30. August 1968

A k t e n n o t i z

Ausgabe einer Identitätskarte
in Hong Kong -
Besprechung mit Herrn O. Bühler,
Polizeiabteilung

Die Polizeiabteilung ist bekanntlich der Auffassung, dass entsprechend der Passverordnung vom 17. Juli 1959 neben dem ordentlichen Pass kein Identitätsausweis an Schweizer im Ausland ausgehändigt werden kann. Der Brief unseres Generalkonsulates in Hong Kong, der für Notzeiten eine Art Schutzbrief für die einzelnen Schweizerbürger vorsieht, gab mir deshalb Veranlassung, mit Herrn Bühler Rücksprache zu nehmen. Die Besprechung erstreckte sich auf zwei Punkte:

1. Generelle Abgabe von Identitätsausweisen neben dem Pass an Auslandschweizer

Herr Bühler machte darauf aufmerksam, dass dank den getroffenen Abkommen mit verschiedenen Staaten die Schweizer in der Schweiz neben dem Pass einen Identitätsausweis erhalten können, der anstelle des Passes für den Grenzverkehr genügt. Dieses Zugeständnis sei aber nicht für die Auslandschweizer gedacht. Wenn man das wolle, und darüber könnte man diskutieren, wäre die Passverordnung und die dazugehörige Weisung abzuändern. Es stünde dem Politischen Departement frei, eine solche Eingabe an die Polizeiabteilung zu machen. Er persönlich sei allerdings gegen eine solche Lösung. Ordentlicher Ausweis soll der Pass sein. Ich bemerkte, dass der Verlust einer Identitätskarte viel weniger schwer wiege und auch weniger Umtriebe mit sich bringe, als der Verlust eines Passes; auch sei sie handlicher, und man könne sich schon fragen, ob man nicht in dieser Richtung etwas unternehmen sollte. Uebrigens sei dieses Begehren schon verschiedentlich, so auch von den Schweizern in Italien, gestellt worden. Eigentlich sei nicht einzusehen, warum die Auslandschweizer schlechter als die Inlandschweizer behandelt würden. Zudem gäbe es noch eine Unzahl von Ausweisen, Bescheinigungen etc. neben dem Pass. Auch dieser sei, trotz allen Sicherheitsvorkehrungen, nicht gegen Missbrauch und Verlust gefeit.

2. Ausgabe von Schutzbriefen

In bezug auf die Herausgabe von Identitätskarten an Schweizerbürger in gefährdeten Gebieten, die einem Schutzbrief gleichkommen, ist Herr Bühler aufgeschlossen. Anscheinend hat man bisher wegen dieser Angelegenheit aneinander vorbeigeredet.

- 2 -

Bühler war nämlich der Auffassung, Hong Kong wolle neben dem Pass eine Identitätskarte als ordentliches Reisepapier. Er möchte aber nicht entscheiden, ohne die Angelegenheit der Direktion unterbreitet zu haben. Er bittet uns deshalb, eine schriftliche Eingabe zu machen. Ueber die Ausgestaltung könne man diskutieren. Er denkt auch daran, aus Sicherheitsgründen besonderes Papier zu verwenden. Ich mache allerdings darauf aufmerksam, dass dies meines Erachtens nicht unbedingt notwendig sei, da nur solche Schweizerbürger eine solche Identitätskarte bekommen, die der Botschaft bzw. der Aussenvertretung bekannt sind und diese nach einer bestimmten Zeit erneuern bzw. nach Ausreise aus dem Konsularkreis zurückgeben müssen.

Wir sind so verblieben, dass wir eine Eingabe an die Polizeiabteilung machen.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the author of the letter, is located in the lower right quadrant of the page.